

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **70 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli, Grubenweg 1,
5034 Suhr, Tel. 064 24 56 21

Zentralsekretärin:

Frl. Margrit Kuhn,
Kantonsspital Frauenklinik,
5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Sr. Elisabeth Grütter, Laupenstrasse 20a,
3000 Bern, Tel. 031 25 89 24

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Aargau:

Frau Maria Troxler-Muff, 5610 Wohlen

Sektion Oberwallis:

Frau Maria Imboden-Tessen, 3900 Brig

Sektion Waadt:

Frau Renée Bally-Martin, 1860 Aigle
Fräulein Jane Perrenoud, 1400 Yverdon

Die neuen Mitglieder heissen wir herzlich willkommen.

Austritte

für 1971

Sektion Bern:

Frau A. Stettler-Dennler, 3292 Bütigen
(Ausschluss wegen Nichtbezahlens des Jahresbeitrages)

Sektion Waadt:

Frl. Brigitte Ngo Nkoum, Lausanne

für 1972

Sektion Neuenburg:

Frau Valentine Reuse, 2414 Fleurier
Frl. Délia Vuerich, 2108 Couvet

Uebertritte

von Sektion Bern in Sektion Solothurn:

Frau Dora Käser-Baumgartner,
Läufelfingen

von Sektion Luzern in Sektion
Baselland:

die Schwestern: Herta Wunderli und
Klara Balmer-Stäheli, Sissach

von Sektion St. Gallen in Sektion
Zürich:

Frau Ursula Marty-Knüsel, Dietikon

von Sektion Graubünden in Sektion
Zürich:

Sr. Margrit Stettler, Zürich

Todesfälle

Sektion Zug:

Frau Ida Schneider, Unterägeri, im Alter
von 77 Jahren

Sektion Graubünden:

Frau Schmid-Etter, Felsberg, im Alter
von 89 Jahren

Den Trauerfamilien sprechen wir unser
herzliches Beileid aus.

Für den Zentralvorstand:

Sr. Thildi Aeberli, Präsidentin

Berichtigung

In der in der März-Nummer erschienenen Jahresrechnung der «Schweizer Hebamme» ist unter den Einnahmen die Firma Nestlé irrtümlich zweimal mit einer Gabe von Fr. 100.— aufgeführt. Dieser Betrag wurde nur einmal gegeben, sonst hätte die Jahresrechnung nicht gestimmt. Der Irrtum passierte in der Druckerei.

Die Red.

Traktandenliste der 79. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes in Biel

Montag, den 29. Mai 1972

Beginn punkt 13.00 Uhr

1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin
2. Appell der Delegierten
(wir bitten die Sektionspräsidentinnen 14 Tage vor der Delegiertenversammlung die Delegiertenlisten der Zentralpräsidentin zuzustellen. Danke.)
3. Wahl der Stimmzählerinnen
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1971
5. Jahresberichte 1971:
 - a) des Hebammenverbandes SHV
 - b) des Fürsorgefonds
 - c) der Zeitungskommission
 - d) der Kommission des Restvermögens der Krankenkasse des SHV
 - e) der Stellenvermittlung
6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse des SHV pro 1971 Bericht der Revisoren
7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1971, Bericht der Revisoren
8. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1973
Der Zentralvorstand schlägt vor, den Jahresbeitrag von Fr. 5.— auf Fr. 10.— zu erhöhen
Begründung: alle Kosten steigen: Drucksachen, Papier, Telefongespräche, Porti, Bahnspesen und sehr wahrscheinlich wird der Jahresbeitrag für den Internationalen Hebammenverband um das Doppelte erhöht.
9. Bericht der Sektion Winterthur
10. Wahlen:
 - a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann

Schmerzmittel sind nicht «zum Ufchlöpfe da!»

Für einen müden Kopf ist eine Ruhepause, etwas frische Luft und Bewegung weit zuträglicher als ein Schmerzmittel. Dafür dürfen Sie bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfwahl, Migräne oder Rheumaschmerzen getrost zu einem bewährten Arzneimittel greifen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich wieder wohl fühlen. Denken Sie aber daran, dass auch Melabon — wie alle schmerzstillenden Arzneimittel — dauernd und in höheren Dosen nicht genommen werden soll, ohne dass man den Arzt fragt.

Melabon

- b) der Sektion für die Revision der Rechnung des Zeitungsunternehmens und deren Fachmann
- c) einer Sektion für den Sektionsbericht
- d) Wahl einer Redaktorin
Fr. Martha Lehmann wünscht nach 25jähriger Amtszeit zurückzutreten. Rücktritt Ende 1972. (Vorschlag der Zeitungskommission: Frau Nelly Marti-Stettler, Bern.)

11. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1973 übernehmen will

12. Anträge der Sektionen und des Zentralvorstandes:

a) *Sektion Baselland:*

Antrag auf Erhöhung der Vergütungsansätze für den Zentralvorstand inkl. Juristin:

	bisher	neu
Juristin	500.—	750.—
Präsidentin	500.—	750.—
Kassierin	500.—	750.—
Aktuarin	400.—	450.—
Vice-Präs.	100.—	120.—
Beisitzerin	100.—	120.—
Stellenvermittlerin	100.—	150.—
Übersetzerin	230.—	300.—

Begründung:

Seit 1964 sind die Beiträge für die Vergütungen unverändert geblieben. Dagegen hat sich der Lebensindex ständig erhöht. Die Arbeit ist nicht weniger geworden, und ihr alle wisst, wie schwer es ist, einen guten Zentralvorstand zu bekommen.

b) *Sektion Neuenburg:*

Entschädigung der Präsidentin und der Kassierin des Fürsorgefonds

Begründung:

Alle Personen die für unsern Verband arbeiten, bekommen ein «Honorar». Wir finden, dass es am Platze wäre, der Präsidentin und der Kassierin des Fürsorgefonds ebenfalls eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit zu entrichten.

c) *Antrag der Zeitungskommission:*

1. Erhöhung des jährlichen Honorars der Redaktorin von Fr. 1000.— auf Fr. 1200.— ab Januar 1972.

Begründung: Das Honorar ist entsprechend der Arbeit, welche die Redaktorin leisten muss, zu niedrig

2. Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder der Zeitungskommission, ab Januar 1972. Entschädigung bis jetzt Franken 700.—, Erhöhung auf Fr. 1200.—.

Begründung: ebenfalls dieses «Honorar» ist entsprechend der Arbeit zu niedrig.

d) *Antrag des Zentralvorstandes:*

Auflösung des Restvermögens der Krankenkasse des SHV.

Begründung: Der Zentralvorstand möchte das Restvermögen auflösen, da es sinnlos ist, zwei Fürsorgekassen zu führen.

Das Restvermögen beträgt ca. Fr. 24 000.—.

Das Vermögen der Hebammenkrankenkasse wurde, bis zur Auflösung d. h. bis zur Fusion mit den beiden Krankenkassen (Helvetia und Christlichsozialer), zum grössten Teil durch den *Überschuss des Zeitungsunternehmens* ca. Fr. 120 000.—) geöffnet, so dass wir es als richtig ansehen, dem Zeitungsunternehmen einen Teil des Restvermögens wieder zurückzuerstatten, so dass das Zeitungsunternehmen «Die Schweizer Hebamme» zu seinem Soll — Betriebskapital von Fr. 20 000.— kommen könnte.

Der Zentralvorstand schlägt Ihnen vor:

Fr. 15 000.— für das Zeitungsunternehmen «Die Schweizer Hebamme»
Fr. 9 000.— für den Fürsorgefonds

13. Internationales

a) Wahl eines Mitgliedes in das Exekutiv-Komitee des ICM.

Wir schlagen vor: unsere Delegierte für Washington: Sr. Olga Leu.

b) Wahl eines Mitgliedes in das Exekutiv-Komitee als «Honorary officer (Ehrenmitglied):

Wir schlagen vor: Mlle Andrée Reymond, Genf, die sich im Schweizerischen, wie im Internationalen Hebammenverband grosse Verdienste erworben hat.

c) Das Internationale Exekutiv-Komitee fragt den SHV an, ob er den Internationalen Kongress des ICM für 1975 übernehmen wolle.

Die Frage wurde an der Präsidentinnen-Konferenz am 20. 1. 72 ebenfalls gründlich besprochen und

22 Stimmen waren gegen eine Annahme und

12 Stimmen befürworteten die Übernahme.

Der SHV könnte evtl. den Internationalen Kongress für 1978 im Auge behalten.

14. Diverses

Aargau

Generalversammlung vom 17. Februar 1972 im Bahnhofbuffet Aarau.

Schwester Käthy Hendry konnte kurz nach 14.00 Uhr die Generalversammlung eröffnen. Sie begrüßte im besonderen diejenigen Mitglieder, die von weit weg her gekommen waren, und Herrn Leisibach von der Firma Guigoz, der uns den Film «Von der Befruchtung des Eies bis zur Geburt», den seine Firma erstellen liess, zeigen wollte. Der Film ist sehr schön und hat uns allen überaus gut gefallen. Welch ein Wunder ist da sichtbar gemacht worden! Die Firma Guigoz hat uns auch das «Zvieri» offeriert. Für beides möchten wir herzlich danken.

Anschliessend konnte dann die eigentliche Versammlung beginnen. Verlesen des Generalversammlungsberichtes von der vergangenen GV und des Jahresberichtes von Schwester Käthy, der eine Rück- und Vorschau enthielt. Es konnten 3 Mitglieder mit 40 Jahren Zugehörigkeit zum Verband, eines mit 50 Jahren und zwei mit 25 Jahren geehrt werden. Herzliche Gratulation. In Vorbereitung sind: eine Rügeltagung, ein Ausflug im Sommer nach Sedrun, und für die Adventszeit eine kleine Feier. Die Sektionsstatuten müssen wir erneuern, und es wurden einige Aenderungen vorgenommen.

Die Kassierin verlas den Rechnungsbericht, es ergab sich eine kleine Vermögensvermehrung. Fräulein Achermann, Laufenburg, tritt aus dem Vorstand aus, an ihrer Stelle konnte Frau Ott, Biberstein, gewonnen werden.

Eine Orientierung über die Geschäfte der Präsidentinnen-Konferenz vom Januar gab einiges zu reden. Kurz vor 17 Uhr Schluss der Generalversammlung und es konnte zum heissersehnten «Zvieri» übergegangen werden. Die Glückssackpäckli fanden schnell Absatz und ergaben einen Erlös von Fr. 110.—.

A. Hartmann

Appenzell

Diesmal haben wir den Wunsch jener Mitglieder erfüllt, welche schon seit langem von einem ärztlichen Vortrag zu profitieren wünschten.

Wir trafen uns darum am 24. Februar mit den St. Galler-Hebammen in der Frauenklinik und hatten zusammen mit den Kolleginnen des Wiederholungskurses Gelegenheit, Film und Vortrag über Verhütung von Cerebralschäden zu sehen und hören.

Das Thema war von allgemeiner Wichtigkeit. (Anlässlich einer Hebammenversammlung in Rehetobel wurden uns vor Jahren aus der gleichen Theorie sowie

aus der Praxis bleibende Eindrücke vermittelt.)

Das neue Abhorchgerät für die kindlichen Herztöne, welches uns der Referent eingehend erklärte, wird jedoch den meisten von uns älteren Hebammen nie zur Verfügung stehen.

Uns verbleiben wahrscheinlich nur die bisherigen natürlichen Massnahmen, um diese gefürchteten Schäden nach Möglichkeit zu vermeiden.

Anschliessend wurden auch wir Appenzellerinnen zu einem Zvieri eingeladen, dem jede von uns gerne zusprach und auch Zeit dafür fand!

So bildeten wir im gemütlichen Speisezimmer des Spitalbuffets eine grosse Hebammenfamilie, aus welcher manch ehrwürdiges Haupt uns an die Probleme und auch an die Aengste vor Jahrzehnten erinnerte.

Zudem war das unerwartete Zusammentreffen Ehemaliger ein wirklich freudiges Ereignis und weit dachten wir zurück in die Zeit, in welcher wir (abzüglich etlicher Kilos), gemeinsam die Schulbank drückten.

Der Tag war allzu rasch am Ende und die Grüsse mögen diesmal bis ins Unterland und ans Rheinufer reichen!

Eure O. Grubenmann

Bern

Anlässlich unserer Hauptversammlung am 19. Januar durften 80 Anwesende den ausserordentlich interessanten Vortrag unseres verehrten Direktors Herrn Prof. Dr. M. Berger anhören.

Der Referent behandelte folgende 3 Themen: 1. Akutes Hydramnios. 2. Ovulations-Hemmer. 3. Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung.

Im Namen der Sektion danke ich Herrn Prof. Dr. Berger ganz herzlich, dass er uns jedes Jahr an der Hauptversammlung seine kostbare Zeit zur Verfügung stellt.

Aufmerksame Leserinnen der Hebammenzeitung, haben Gelegenheit, sich dank den interessanten wissenschaftlichen Vorträgen der Universitätsfrauenklinik Bern weiterzubilden und von den ständigen Neuforschungen grossen Nutzen zu ziehen. Hierfür sei von unserer Seite auch einmal ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Die Traktanden konnten speditiv und gut erledigt werden. Anträge seitens der Mitglieder lagen keine vor.

Die Maiversammlung wird am 17. Mai im Frauenspital stattfinden. Die Präsidentin wird sich bemühen, Frau Doktor Geissbühler, die neue Rechtsberaterin als Referentin zu gewinnen.

Mit freundlichem Gruss T. Tschanz

St. Gallen

Am 26. Februar trafen wir uns mit den Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses und einer schönen Zahl Kolleginnen aus den Nachbarsektionen Thurgau und Appenzell in der Aula des Kantospitals. Herr Dr. Zarro, Oberarzt der Frauenklinik sprach zu uns über Risiko-Schwangerschaft und Risiko-Geburt. Er erklärte uns auch wie Frauen, die mit Risiken zu rechnen haben während Schwangerschaft und Geburt mit den neuesten technischen Apparaten überwacht werden. In einem interessanten Film wurde uns auch die Behandlung des Cerebralgeschädigten Kindes gezeigt.

Wir danken Herrn Dr. Zarro nochmals ganz herzlich im Namen aller, die dabei gewesen sind für seine aufschlussreichen Worte.

Am 16. März kamen unsere Mitglieder im Rest. Ochsen zur Hauptversammlung zusammen. Der Aufmarsch war zwar nicht ganz befriedigend. Da keine Demissionen vorlagen, wurde der Vorstand in Globo wiedergewählt. Als Delegierte reisen nach Biel: Frl. Abderhalden, Frl. Brennwalder und Frau Hofstetter. Als Ersatz gilt Frau Müller.

Am 6. April müssen wir nochmals zu einer Versammlung einladen, um die Anträge zu behandeln. Da wir unsern Mitgliedern etwas Einmaliges bieten wollen, baten wir Herrn Looser von der Firma Guigoz um die Vorführung des Films «Die ersten Lebenstage». Dies ist kein Werbefilm, sondern er zeigt uns die Entwicklung des Kindes von der Zeugung bis zur Geburt. Dieser Film hat überall, wo er gezeigt wurde grossen Anklang gefunden. Das dürfte wirklich alle Mitglieder interessieren. Auch die Kolleginnen der Nachbarsektionen sind wieder recht herzlich eingeladen. Merkt Euch also dieses Datum gut: 6. April, 14.30 Uhr, Rest. Ochsen, Lachen.

Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand R. Karrer

Solothurn

Wie bereits schon in der letzten Nummer erwähnt, treffen wir uns am Donnerstag, den 27. April, 14.00 Uhr im Restaurant Feldschlösschen, Olten, zur Frühjahrsversammlung.

Unsere Präsidentin war bemüht, einen Referenten zu gewinnen, um allen einen interessanten und lehrreichen Nachmittag zu bieten. Wir freuen uns, Hrn. Dr. Schenker, Kinderarzt in Olten, begrüßen zu dürfen. Er wird uns allerlei neuzzeitliche Ratschläge über Kleinkinder und Säuglinge geben können.

Für diesen ärztlichen Vortrag erwarten wir grosse Beteiligung.

Für den Vorstand E. Richiger

Thurgau

Wiederholungskurs Februar 1972 in St. Gallen

Im WK simer wieder gsy
Vom Thurgau, St. Galle u vom Rhi.
I de Fraueklinik däm grosse Hus
Gohd de Lehrstoff scho nie us.
Die Herre Aertz händ sich viel Mueh
gmacht

Ues s'zeige, was d'Forschig an Tag hätt
bracht.

Die Apparature sind scho guet,
Aber de Gebärende mache Muet,
Do bruchts halt doch no e Hebamm
Will d'Maschine nöd alles kann.

Doch wüsse muess me allerlei
Bis s'Chindli tuet de erschti Schrei.

Mir danket vo Härze
De Schwöschter Heidi und de Aerzte
Toll händers gmacht

d'Vorträg, s,Esse, d'Versorgig, z'Nacht
Mir chömed gärn wieder i 5 Jahre,
Cho luege, wie dänn wird gebore.

Es hätt üs immer guet gfall
I de Fraueklinik St. Galle.

Frau Frehner

Winterthur

Unsere Frühjahrsversammlung findet Mittwoch, den 19. April, 14.00 Uhr im «Erlenhof» statt. Sie steht im Zeichen der Delegiertenversammlung. Es gilt also, die Anträge zu behandeln. Wir hoffen, dass kommt, wer kommen kann.

Nun noch eine Bitte der Kassierin: Frau Strebel wird in den nächsten Tagen die noch ausstehenden Jahresbeiträge einziehen. Sie wird, um die Porti zu sparen, Einzahlungsscheine verschicken, und hofft sehr, dass dieselben möglichst prompt einbezahlt werden, wie z. B. letztes Jahr. Sie dankt schon zum voraus vielmals.

Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle der Sektion Zürich ganz herzlich zu danken, für die Einladung zur Besichtigung des Triemli. Wir kommen immer sehr gerne, und wir sind dankbarer als wir es zu sagen vermögen. Es grüsst alle freundlich: für den Vorstand M. Ghelfi

Zürich

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass wir am 2. Mai zusammenkommen werden im «Foyer» am Limmatquai 112, und zwar um 14.30 Uhr.

Wir haben die Anträge der Delegiertenversammlung zu besprechen, die Delegierten zu wählen und die Aenderung unserer Statuten nochmals und endgültig durchzugehen. Auch wenn diesmal kein Vortrag auf dem Programm steht, hoffen wir auf zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen W. Zingg

Stellenvermittlung

des Schweizerischen Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon 033 36 15 29

Folgende Stellen sind frei und sollten zum Teil dringend sobald als möglich neu besetzt werden:

Spital im Kanton Solothurn.

Klinik im Kanton Bern.

Klinik im Kanton Zürich.

Spital im Kanton Appenzell.

2 Kreiskrankenhäuser im Kanton Zürich.

Spital im Kanton Bern.

Spital im Kanton Solothurn, Nähe einer Kantonshauptstadt, Eintritt 1. Juli.

Klinik im Kanton Zürich.

Spital am Genfersee, Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Klinik im Kanton Solothurn.

Bezirksspital im Kanton Zürich benötigt 2 Hebammen.

Krankenhaus im Kanton Graubünden sucht auf 1. Juli 2 Hebammen.

Gutes Betriebsklima und neuzeitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von allen Spitalern zugesichert.

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3,
9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch

(Das Wort Schwangerschaftsabbruch wird heute an Stelle von Unterbrechung verwendet und ist tatsächlich die bessere Bezeichnung. Der Verfasser.)

1. Situation in der Schweiz

Die Zahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz dürfte pro Jahr ca. 20 000 betragen. Es besteht kein Zweifel: Die Schwangerschaftsabbruchpraxis in unserem Lande ist eine der liberalsten in Westeuropa (Skandinavien nicht einbezogen). Vergleicht man z. B. mit England, wo seit 1967 durch den «Abortion act» der Schwangerschaftsabbruch liberalisiert worden ist, so kann man festhalten, dass in der Schweiz, umgerechnet auf die entsprechende Bevölkerungszahl, deren etwa doppelt so viele ausgeführt werden. Da die genannte Zahl kaum nur medizinischen Indikationen zur Last gelegt werden kann, lässt sich folgerichtig ableiten, dass auch die «soziale» Indikation stillschweigend einbezogen ist. Das Anstössige an der Situation in der Schweiz ist das, dass alle, die über genügend Geld verfügen, ohne grosse Schwierigkeiten einen Schwanger-

schaftsabbruch kunstgerecht ausführen lassen können. Sie begeben sich in eine der grösseren Städte, suchen dort einen Psychiater auf, der ein Gutachten ausstellt, und vertrauen sich dann einem Gynaekologen an, der die Operation ausführt. Der Preis für ein Gutachten und die Operation übersteigt häufig den Monatslohn eines Arbeiters. Diese Situation trifft vor allem für diejenigen Regionen zu, wo die öffentlichen Krankenhäuser, wo eine Behandlung gemäss den geltenden Krankenkassentaxen durchgeführt werden kann, die Schwangerschaftsabbruchpraxis zurückhaltend handhaben. Unter solchen Umständen sind die Artikel 118—120 StGB in Wirklichkeit vor allem gegen die weniger bemittelten unerwünscht schwangeren Frauen gerichtet. In der Schweiz hat also nicht jede Frau die gleiche Möglichkeit straflos eine unerwünschte Schwangerschaft abbrechen lassen zu können. Es gibt zudem gewisse Regionen, wo auf Grund kirchlicher Interventionen vielfach keine sicheren Schwangerschaftsverhütungsmethoden angewendet werden. Dass unter solchen Umständen die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften und entsprechend die der illegalen Schwangerschaftsunterbrüche relativ hoch sein muss, liegt auf der Hand. Als gravierender Faktor kommt dazu, dass die Diskriminierung des ausserehelich

Agiolax



**Pflanzliches
Darmregulans,
wirkt mild, angenehm
und sicher!**

**Granulat aus quellfähigem Psyllium-
samen, darmwirksamen Anthrachinon-
Glykosiden (Cassia angustifolia) und
anderen pflanzlichen Gleitstoffen.**

**Habituelle Obstipation
Stuhlregulierung post partum,
bei Bettlägerigen, bei Übergewicht
Schwangerschaftsobstipation
Entleerungsstörungen
bei Anus praeternaturalis**

**Kassenzulässig!
Dosen mit 100 und 250 g Granulat**

BIO/MED

**Dr. Madaus & Co, Köln
Für die Schweiz:
Biomed AG, Zürich**

geborenen Kindes und dessen Mutter in unserem Lande immer noch Tatsache ist.

2. Welches sind die bekannten Folgen der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches?

Die Folgen der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches sind seit Jahrzehnten bekannt. Vorab ist zu erwähnen, dass der unerwünschte Rückgang der illegalen Aborte nicht unbedingt eintritt. Der Grund liegt darin, dass durch die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches die Anwendung einer wirksamen Schwangerschaftsverhütungsmethode vernachlässigt wird und weil viele Frauen den offiziellen Weg der Begutachtung fürchten.

Es muss hier auch erwähnt werden, dass gerade in solchen Ländern, wo kirchliche und staatliche Behörden eine wirksame Antikonzepktion verbieten (Italien und bis vor kurzem auch Frankreich), die Zahlen der illegalen Schwangerschaftsabbrüche erschreckend hoch sind. Erfahrungen über die Liberalisierung haben vorwiegend die Oststaaten gesammelt. Nachdem Russland nach der Revolution die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches eingeführt hatte, wurden wegen den verheerenden Folgen auf die Volksgesundheit bereits in den zwanziger Jahren äusserst restriktive Massnahmen dagegen ergriffen. Die Ursachen der Schäden, wie Todesfälle, akute und chronische Erkrankungen, lagen zu einem erheblichen Teil in der Ueberarbeitung der Abbruchteams und in den mangelhaften Pflegebedingungen für die Patientinnen. Als in England vorwiegend Politiker dem «Abortion act» zu Gevatter standen, sind sie grosszügig über diese Erkenntnisse hinweggegangen. Die Situation ist heute in England nicht viel anders, als seinerzeit in Russland.

Auch in schweizerischen Spitälern werden heute Patientinnen gepflegt, die sich in England in irgend einer «Abortion mill» eine Eileiterentzündung mit anschliessender Bauchfelleiterung — vor wenigen Jahren noch eine tödliche Erkrankung — aquiriert haben. In England sind heute die Betten auf vielen gynäkologischen Abteilungen dermassen mit Schwangerschaftsabbruchfällen überbelegt, dass häufig Patientinnen mit Erkrankungen, die dringender Behandlung bedürfen, unverantwortlich lange zurückgestellt werden müssen. Diese Erscheinung in England ist nichts Neues. Auch die Oststaaten kennen sie seit Jahrzehnten. Die Bundesstaaten der USA, die die Liberalisierung vorantreiben, weisen ähnliche Zustände auf. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in der Schweiz tüchtige «Organisatoren» von «Abortion mills», am Werke sind, die vorwiegend ambulant arbeiten. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, be-

zogen auf die Bevölkerungszahl, beträgt etwa das Doppelte wie in England und trotzdem sind keine so schwerwiegenden Belastungen von Spitälern zu verzeichnen wie dort. Auffallend ist, dass auch in der Schweiz vorwiegend Politiker die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches fordern. Sie übersehen dabei grosszügig, dass sie dadurch den Aerzten zumuten dem Individuum und dem Staat mit destruktiven Eingriffen Pflichten abzunehmen, nämlich einerseits die Schwangerschaftsverhütung und andererseits die Beseitigung von sozialem Notstand in unserer Wohlfahrtsgesellschaft.

3. Unsere Stellungnahme zum ungeborenen Leben.

Jeder der die Gesetze der Biologie kennt, kann die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens klar beantworten: Das menschliche Leben beginnt mit der Vereinigung von Samenzelle und Eizelle. Von diesem Moment an ist das Leben des Individuums (auch von ein- oder zweieiigen Zwillingen oder auch Mehrlingen) hundertprozentig programmiert. Alles weitere, ist nur noch Entfaltung und Wachstum, gesteuert durch die vorliegende Programmierung und die Umwelteinflüsse innerhalb und später auch ausserhalb des Mutterleibes. *Schwangerschaftsabbruch ist somit Tötung von menschlichem Leben.* Wenn wir uns dazu äussern, so tun wir dies in Ehrfurcht vor diesem Leben. Dem ungeborenen Kind kann das Recht auf Leben nicht einfach abgesprochen werden, wenn es z. B. die Mutter will oder eine Gesellschaft es fordert. Es geht hier um das Lebensrecht gemeinhin. Da das ungeborene Kind wehrlos ist, ist es besonders schutzbedürftig. Niemandem steht ein Verfügungsrecht über dessen Leben zu. Die persönliche Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo durch dieselbe die des Nächsten ungerechtfertigterweise eingeschränkt wird. Soziales Empfinden darf nicht erst beim geborenen Kinde anfangen. Auch das Ungeborene hat ein Recht auf Aufnahme in die soziale Gemeinschaft. Sein Leben willkürlich zerstören ist zutiefst unsoziales Handeln. Der Schritt von der Zerstörung keimenden menschlichen Lebens zur Vernichtung von geistesschwachen, fehlgebildeten, kranken oder alten Menschen ist viel kleiner, als man dies allgemein wahr haben möchte.

4. Feststellungen und Forderungen

Wenn wir den Schwangerschaftsabbruch als Mittel zur Beschränkung der Zahl der Geburten ablehnen, so müssen wir Verschiedenes neu überdenken. Nicht verheiratete Mütter und deren Kinder dürfen nicht mehr als Menschen minderer Klasse behandelt werden, wie

dies in der Schweiz auch heute noch durch kirchliche und weltliche Instanzen und durch die menschliche Gesellschaft geschieht.

Es ist unsozial, dass in unserer Wohlstandsgesellschaft die grösseren Familien am meisten unter der Wohnungsnot zu leiden haben.

Wenn kirchliche Behörden einerseits den Schwangerschaftsabbruch missbilligen, so erwarten wir heute andererseits, nachdem eine Planung der Familie zur Pflicht geworden ist, dass sie die sicheren Methoden der Antikonzepktion akzeptieren.

Es ist unsozial, wenn wir aus Bequemlichkeit, aus Mangel an besserer Einsicht oder aus politischen Ueberlegungen heraus in vielen Kantonen der Schweiz noch keine wirksame Schwangeren- und Mütterfürsorge kennen und so viele Frauen in ihrer Not im Stiche lassen.

Es ist unsere Pflicht die richtige Aufklärung der Jugend und die Bildung ihres sittlichen Bewusstseins und ihres Verantwortungsgefühles dem Leben gegenüber zu fördern, ohne die es keine wirksame Prophylaxe der unerwünschten Schwangerschaft gibt.

Es ist eine unverständliche Zumutung an die Aerzte, deren Grundlage ihres Berufes die Ehrfurcht vor dem Leben und die Erhaltung des Lebens sein muss, durch eine so primitive und rohe Methode, wie den Schwangerschaftsabbruch, gesellschaftliche und staatliche Insuffizienz zu kompensieren.

5. Die Ausnahmen

Es gibt auch heute noch Schwangerschaften, die der Mutter einen dauernden Schaden zufügen oder sogar ihr Leben gefährden. Dauernder körperlicher oder seelischer Schaden ist wahrscheinlich in ein bis einige wenige Prozent aller Schwangerschaften zu erwarten. Er kann aber in den allermeisten Fällen durch ärztliche oder soziale Hilfe mindestens gelindert werden. Wenn hingegen die Existenz des ungeborenen Kindes direkt das Leben der Mutter gefährdet, soll das Lebensrecht der Mutter über das Lebensrecht des Kindes gestellt werden. Daraus ergibt sich, dass neben der generellen Ablehnung des Schwangerschaftsabbruches dieser in Ausnahmefällen sollte ausgeführt werden können. Er ist jedoch der letzte Ausweg und gehört an das Ende aller therapeutischen Ueberlegungen und Massnahmen. Nur der entsprechend ausgebildete Arzt kann einen Schwangerschaftsabbruch mit einem Minimum an Risiko für die Mutter ausführen. Er ist es auch, der allein für sein Tun die unteilbare Verantwortung trägt. Kein Gutachter, keine staatliche Instanz, kein Gesetz, auch nicht die Mutter kann ihm diese Verantwortung abnehmen. Dr. J. Nick, Wil

Ostern

Was sucht ihr
den Lebendigen
bei den Toten!
Er ist nicht hier;
Der Herr ist
auferstanden!

Lukas 24/5,6

Schweiz. Jugendschriftenwerk

SJW-Neuigkeiten

Mitte Januar sind neun neue SJW-Hefte erschienen.

Von der heilen Welt der Kleinen berichten: das entzückende Ausmalheft Nr. 1170: «Föif Söili chömed z laufe», nach einem Kinder-Liedchen illustriert und die romantisch schön versponnene Geschichte «Die Melodie aus der Giesskannentrompete», Nr. 1168.

Auch dunkle Kräfte sind vorhanden und brechen vor: in «Omars schwarzes Piratenschiff», Nr. 1166, und in «Peter wünscht sich einen Hund», Nr. 1167, die Erzählung von ersten Lebenserfahrungen eines kleinen Knaben.

Dass man auch in modernen Tiergeschichten, Nr. 1169 «Mummelpelz und Kragenpeter», zum Nachdenken anregen kann, zeigt gerade dieses Heft.

Ganz realistischen Themen sind die Hefte Nr. 1165 und Nr. 1172 gewidmet. Das erste, «Barnados kleine Strolche», berichtet vom Vater der Niemandskinder in London, das zweite «Atlantikflüge» von den Pionierflügen über den Nord- und Südatlantik.

Sachliche Information bieten Nr. 1171 «Fotojagd in Ostafrika» (Bildbericht über

Eine Bitte an alle Leserinnen der «Schweizer Hebamme»

Wenn Sie der Druckerei Werder AG in Bern Adressänderungen melden, so fügen Sie doch bitte der neuen Adresse auch die *vollständige alte* bei.
So ersparen Sie dem Personal viel Mühe.

Ich danke Ihnen für die Beherzigung dieser Bitte.

Die Redaktorin

die Tierwelt Zentralafrikas) und Nr. 1173 «Menschen und Maschinen» (Bildbericht über die Maschinenindustrie und ihre Berufsmöglichkeiten).

«Comics» verdammen, ist leicht. Sie ersetzen schwerer. Das SJW versucht es auf vielen Wegen immer wieder. Es liegt an den Eltern, Verwandten und Lehrern, die SJW-Hefte unermüdlich an die Kinder heranzutragen. Dass sie beliebt sind, zeigt auch die stete Nachfrage nach Nachdrucken bevorzugter Hefte. Die Nachdrucke heissen diesmal: Nr. 806 «Werni, der Katzensvater», Nr. 812 «Hallo, Buffli», Nr. 847 «Tina», Nr. 965 «Zwei Tage beim Zirkus», Nr. 988 «Sohn eines Häuptlings», Nr. 999 «Bim-Bam-Bum», Nr. 1021 «Ein Weltunternehmen entsteht», Nr. 1023 «Der kleine Häwermann».

Soweit die SJW-Neuigkeiten. SJW-Hefte gleichen sich in der Seitenzahl, der Aufmachung. Im Inhalt holen sie die ganze Welt in die Lesestube unserer Kinder herein. Und das ist gut so. Dr. W. K.

Vortragstage vom 7. und 28. Oktober 1971 im Kantonsspital Aarau

(Fortsetzung und Schluss)

Ueber

Infektion, Desinfektion, Sterilisation

sprach anschliessend Herr Dr. Rischel, Chefarzt des Mikrobiologischen Instituts. Vor zwei Jahren hatte derselbe Arzt einen Vortrag über «Infektionen in der Schwangerschaft» gehalten. Das was Herr Dr. Rischel nun während fast zwei Stunden erzählte, war eine Fortsetzung und Ergänzung jener Ausführungen.

Unter Desinfektion versteht man eine relative, unter Sterilisation eine absolute Keimfreiheit. Desinfizieren können wir unsere Haut, damit wir nicht Erreger übertragen; auch Räume und Gegenstände können desinfiziert werden. Sterilisiert werden Wäsche, Handschuhe, instrumente, usw.

Wir kennen als krankmachende Keime Streptokokken, Staphylokokken, Kolibakterien, Proteusbakterien, Pyocyanium, Enterokokken und viele andere mehr. Jeder dieser Erreger hat ein ziemlich spezielles «Wohngebiet». So finden wir im Nasen-Rachenraum hauptsächlich Strep- to- und Staphylokokken, wobei der Mensch daran erkranken wie auch nur Träger dieser Erreger sein kann. Die Kolibakterien finden wir im Dünndarm, sie werden mit dem Stuhlgang ausgeschieden und sind nicht unbedingt krankmachend. Nur wenn sie den Körper überschwemmen, rufen sie ein Krank-

heitsbild hervor oder können z. B. bei einer Wunde eine Infektion setzen. Proteusbakterien finden wir in der Erde oder auch im Kot. Sie sind für die Fäulnis verantwortlich. Pyocyanium sind im Wasser, in feuchtem Bereich, z. B. Badewanne, Waschbecken. Enterokokken sind Bewohner des Dünndarms. Sobald diese Bakterien ihren Standort verlassen, können sie äusserst giftig und gefährlich sein.

Um gegen all diese Feinde anzutreten, kennen wir die

mechanische
chemische
physikalische

} Desinfektion
und Sterilisation

Was bei einer Temperatur bis 100 Grad gereinigt wird, bezeichnet man als Desinfektion; es werden nicht alle Krankheitserreger, Sporen und Viren abgetötet. Bei einer Temperatur über 100 Grad und trockener Wärme dauert es länger zum sterilisieren als bei gespanntem Wasserdampf. Wir unterscheiden Grob- und Fein-Desinfektionsmittel. Für Fein-Desinfektion werden Mittel mit möglichst weitem Spektrum verwendet. Als wohl ältestes Desinfektionsmittel kennen wir den Alkohol, der in einer Konzentration von 70—80 Grad verwendet wird. Dabei ist aber daran zu denken, dass Sporen mit Desinfektionsmitteln nicht abgetötet werden.

Als Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis kennen wir Sterilium, Chirosept, Spiticid, Rapidosept. Alle diese Mittel sollen ohne Wasserzusatz verwendet werden und bedürfen keiner Seifenvorwäsche. Diese Mittel sind hautfreundlich und nur für Händedesinfektion geeignet. Dann kennen wir Mittel auf Hexachlorophenbasis. Als sehr wirksam ist Remanex zu nennen, eine Verbindung von Hexachlorophen mit Quecksilber. Dieses Mittel hat ein sehr weites Desinfektionsspektrum, wird aber von einigen Menschen nicht vertragen, die mit Allergien darauf reagieren.

Sodann sind noch die Quat zu nennen, z. B. Desogen. Es handelt sich um eine Amoniumverbindung. Diese Präparate dürfen auf keinen Fall mit Seifen in Berührung kommen, weil sonst die ganze Wirkung aufgehoben wird.

All diese Mittel sind nur für die Fein-desinfektion geeignet. Hingegen kennen wir für die Grobdesinfektion genügend andere Mittel, die auf Aldehyd-, Phenol- und Chlorbasis aufgebaut sind und je nach den zu desinfizierenden Gegenständen, z. B. Wäsche, Räume, Böden, Geschirr und anderes mehr ihre Verwendung finden.

Man merkt Herrn Dr. Rischel an, dass ihm sehr am Herzen liegt, gegen all diese Feinde anzukämpfen, die für uns

humana

*Produkte
gehören jetzt
zum*

Galactina

Nährprogramm

Zwei Firmen mit grosser Erfahrung auf dem Gebiet der Säuglings- und Kindernahrung arbeiten jetzt zusammen: Die Schweizerische Milch-Gesellschaft AG, Hochdorf, hat der Galactina AG, Belp, den Vertrieb der allseits anerkannten Humana-Produkte anvertraut.

Die Säuglings-Milchpräparate Humana 1 (Anfangsnahrung) und Humana 2 (Dauernahrung) sowie der anrührfertige Humana Bananen-Brei ergänzen und bereichern das bewährte Galactina-Nährprogramm, das dem Kind von der Geburt bis weit über das Baby-Alter hinaus eine stets seinem Bedarf angepasste Ernährung bietet.

In der klar umrissenen Zusammenarbeit sehen die beiden schweizerischen Unternehmen die beste Lösung, Schritt zu halten mit der Zeit und zugleich die Selbständigkeit zu bewahren.

***HUMANA Produktion + GALACTINA Vertrieb
ein sinnvolles Zusammenwirken***

Laien nicht so plastisch und gegenwärtig sind wie ihm, dem Mikrobiologen.

Bei einem «Zmittag» im Spitalrestaurant konnten wir uns stärken und wieder aufnahmebereit machen für den Nachmittag.

Herr Dr. Nann von der Kinderklinik, der sich hauptsächlich der cerebralen geschädigten Kinder annimmt, sprach über *Cerebrale Bewegungsstörungen*

Unter dem Namen CP verstehen wir den Ausdruck Cerebral Palsy, was besagt, dass eine Gehirnschädigung vorliegt. Es kann sich dabei um eine prä-, peri- oder postnatale Schädigung handeln.

Fränktale Schädigungen können durch Infektionen in der Schwangerschaft, wie Listeriose, Toxoplasmose, Gestose und Rubeolenpatie entstehen. Bei perinataler Schädigung handelt es sich gewöhnlich um eine Asphyxie, wie sie bei einer Kompression der Nabelschnur, durch Wehensturm oder Uebertragung usw. entstehen kann.

Postnatale Schädigungen entstehen durch Hyperbiliämie, Rhesusinkompatibilität, Infektionen oder aber durch Unfälle. Je nachdem wann die Schädigung aufgetreten ist, werden entweder das Grosshirn, die Hirnrinde, die Medulla, das Kleinhirn oder das verlängerte Mark getroffen. Anhand der verschiedenen Reflexe, die vorhanden sind oder nicht, wissen wir, in welchem Hirnbezirk der Schaden zu suchen ist.

Wenn wir ein Kind mit einem mutmasslichen cerebralen Schaden haben, ist es

sehr wichtig, schon bald mit der Behandlung anzufangen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle Risikokinder, Frühgeburten und Geburtsgeschädigten früh zum Kinderarzt gebracht werden, damit er mit der Physiotherapeutin herausfindet, wie das Kind beturnt werden soll. Die Mutter muss gut angelernt und beraten werden, und sie muss selbst ganz aktiv mithelfen, damit alle Möglichkeiten zu einer Besserung genutzt werden.

Die Physiotherapeutin zeigte uns dann am zweiten Nachmittag, wie sie mit einem solchen Kind turnt. Herr Dr. Nann führte uns an zwei Kindern die Reflexe vor und wies auf die nichtvorhandenen hin.

ich glaube, es waren alle sehr von den Kindern und der Arbeit, die durch den Arzt und die Therapeutin geleistet wird, beeindruckt.

Zum Schluss durften wir noch drei Filme ansehen. Der erste handelte von der Rubeolen-, d. h. Rötelpfimpfung, und wie der Impfstoff gewonnen wird. Mich hat es sehr beeindruckt, welche grosse Arbeit hinter der Gewinnung von Impfstoff steckt.

Der zweite Film behandelte die Bestimmung der Wehenbereitschaft und der gezielten Geburt. Wenn wir an unsern Frauenkliniken diese Methode allgemein anwenden dürfen, wären so «Sturm tage» vielleicht zu vermeiden.

Der letzte Film endlich war eine Ergänzung zum zweiten. Die Firma Sandoz

zeigte, wie Sandozpart, ein Wehenmittel, das wir schon ziemlich lange unter dem Namen ODA kennen, gehandhabt wird. Unsere Klinik war an der Erprobung dieser Mittel massgebend beteiligt, wertete doch Herr Dr. Rehsteiner, unser ehemaliger Oberarzt, die Resultate, die wir erzielten, wissenschaftlich aus. Sandozpart hat den Vorteil, dass eine Patientin mobil bleibt, im Gegensatz zu einer Infusionsgeburt-Einleitung. Wie auch bei einer Infusion können die Tabletten ganz individuell und den Wehen angepasst, verabreicht werden. Es werden damit sehr gute Resultate erzielt.

Herr Dr. Wespi und Sr. Fridel haben viel Arbeit gehabt, diese Tage zu organisieren. Im Namen unserer Sektion möchte ich den beiden an dieser Stelle herzlich danken. *gez. Annemarie Hartmann*

*Längst eh ein Herz dich glauben,
ein Mund dich nennen kann,
eh unserm Sinn, dem tauben,
ein Dämmern nur begann,
hast du uns schon umfassen,
war deine Hand uns nah,
und du bist mitgegangen,
warst da, warst für uns da.
Du bist, der nichts als lieben,
ohn Wandel lieben kann;
hat nichts dich sonst getrieben
vom Schöpfungsanfang an.
Du schufst aus Liebe Leben,
wirkst liebend noch im Tod,
und immer sind und weben
wir in der Liebe, Gott.*

Arno Pötzsch

Bezirksspital Laupen

Wir suchen zu baldmöglichstem Eintritt

Spitalhebamme

auf kleinere Gebärabteilung. Ablösung der Säuglingsschwester müsste übernommen werden. Geregelte Ferien- und Freizeit, Altersfürsorge.

Offerten sind erbeten an das Bezirksspital 3177 Laupen/BE. Telefon 031 94 74 96 oder 94 72 62.

Spital Moutier

sucht eine vierte

Hebamme

Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen bitte an Spital Moutier, Dr. Crevoisier, Chef der Gynäkologie.

Neuzeitliches Landspital in der Ostschweiz sucht freundliche, gut ausgebildete

Hebamme

Flexible und angenehme Arbeitseinteilung. Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, auf Wunsch grosse Selbständigkeit. Lohn nach kantonaler Dienst- und Besoldungsordnung plus Zulagen.

Offerten unter Chiffre K 7383 B an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann AG, Postfach, 9001 St. Gallen.

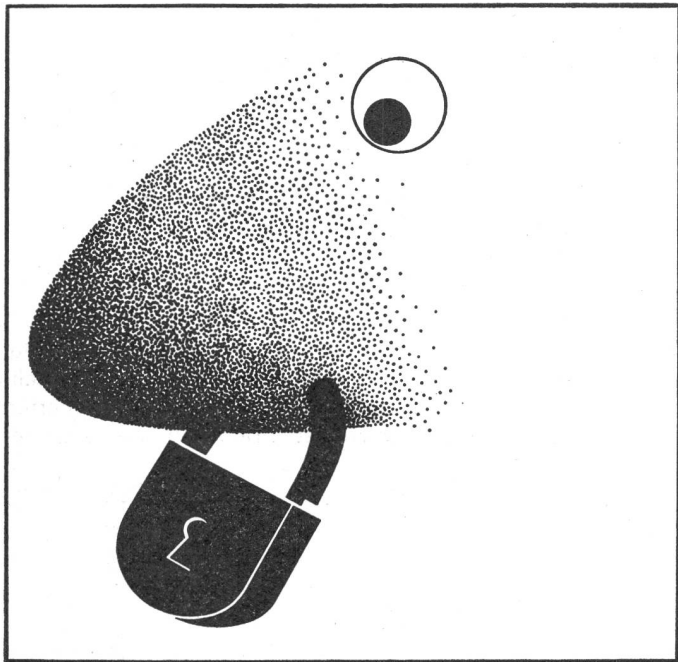
Bezirksspital Zofingen

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die kantonale Verordnung.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Bezirksspiitals Zofingen, Telefon 062 51 31 31.



Die Lösung
für
verstopfte
Nasen

Otrivin®

C I B A®

007 OTV 7172 CH d

 **Kantonsspital Aarau**

Wir suchen für unsere Frauenklinik (Wochenbettabteilung)

Dipl. WSK-Schwester Pflegerinnen

Wir bieten zeitgemässe Besoldung nach neuer Besoldungsrevision, gute Arbeitsbedingungen in freundlichem Team, Fünftageweche.

Anmeldungen sind erbeten an Spitaloberin M. Vogt, Kantonsspital, 5001 Aarau.

 **Krankenhaus
Bethesda**

Das Krankenhaus Bethesda Basel
sucht

Hebamme

für die Geburtenabteilung.

Wir bieten: Geregelter Arbeitszeit, angenehmes Arbeitsklima, gute Besoldung.

Anmeldungen sind erbeten an das Krankenhaus Bethesda Basel, Personalchef, Telefon 061 42 42 42.

Bezirksspital Dorneck, Dornach
(140 Betten; Tram- und Bahnverbindung mit Basel)

sucht per 1. Juli 1972 oder nach Uebereinkunft eine

Hebamme

zur Ergänzung unseres Personalbestandes.

Wir bieten selbständigen Arbeitsbereich, sehr gute Entlohnung, Sonntags- und Pikettendienstzulagen. Unterkunft nach freier Wahl, intern oder extern. Verpflegung mit Bonsystem.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Bezirksspitals Dorneck, 4143 Dornach, Telefon 061 72 32 32, intern 115.

Kantonales Spital Uznach

Wir suchen für unser neues modern eingerichtetes Spital zum Eintritt nach Uebereinkunft

Spitalhebamme

Unsere geburtshilfliche Abteilung wird ab Juli 1972 von einem vollamtlichen Chefarzt geleitet.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung nach kant. Verordnung, 13. Monatsgehalt, geregelte Arbeits- und Freizeit, Verpflegung im neuen Personalrestaurant.

Anmeldungen und Anfragen sind an die Verwaltung des kantonalen Spitals Uznach, zu richten. Telefon 055 8 21 21.

Spital Menziken

Wir suchen zu baldigem Eintritt (oder nach Uebereinkunft) gut ausgebildete, zuverlässige

Hebamme

in Dauerstellung.

Wir bieten angenehme Arbeitsbedingungen bei sehr guter Entlohnung, sehr schöne Unterkunft steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Spitals, 5737 Menziken AG. Telefon 064 71 46 21.

Bezirksspital Aarberg

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

Hebamme

auf unsere gut eingerichtete geburtshilfliche Abteilung. Gezielte Arbeitszeit, gute Entlohnung.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberchwester des Bezirksspitals 3270 Aarberg. Telefon 032 82 27 12.

Hôpital du Val-de-Travers, Couvet

Krankenhaus der französischen Schweiz sucht

1 Hebamme

zu sofortigem Eintritt oder nach Uebereinkunft.

Wir bieten gute Besoldung und angenehmes Arbeitsklima. Sehr gute Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen. Verschiedene Möglichkeiten, Wintersport zu treiben. Schwimmbad in nächster Nähe.

Bewerbungen sind erbeten an das Hôpital du Val-de-Travers, 2108 Couvet/Neuchâtel. Telefon 038 63 25 25.

Thurgauisches Kantonsspital Münsterlingen

sucht

1—2 Hebammen

(sofort oder nach Vereinbarung)

für unsere nach modernen Gesichtspunkten (Amnioskopie, Mikrobiuntersuchungen, Elektrokardiographie, Ultraschall-Diagnostik, zentrale Ueberwachungsanlage u. a.) geführten Klinik, damit ein 8-Stunden-Dienstbetrieb reibungslos eingeführt werden kann.

Wir bieten:

- kollegiales Arbeitsklima in einer am Bodensee gelegenen Klinik mittlerer Grösse
- zeitgemässe Lohn- und Anstellungsbedingung
- geregelte Arbeitszeit mit 8-Stunden-Dienst (2 Hebammen im Dienst)
- Auswahl-Essen im Bonsystem

Die Oberhebamme Schwester Elisabeth Oehler und der Chefarzt sind gerne bereit Ihnen nähere Auskunft zu erteilen. Telefon 072 9 11 11.

Ihre Bewerbung wollen Sie bitte richten an:

Dr. med. E. Hochuli, Chefarzt der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung, Kantonsspital, 8596 Münsterlingen TG.

Hôpital du district de Nyon

Afin de compléter nos effectifs, nous engagerions de suite ou pour date à convenir

Infirmière sage-femme

ou

sage-femme

Les candidates intéressées adresseront leurs offres avec copies de certificats et diplôme à: Direction de l'hôpital du district de Nyon — 1260 Nyon.

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

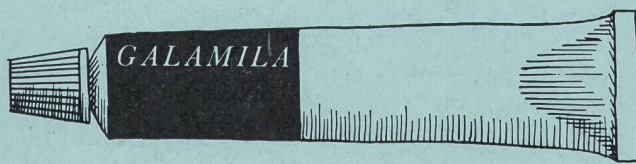
Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhütet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor.



Sie ist auch eine ausgezeichnete Wundheilsalbe bei kleineren Verletzungen.



Kassenzulässig. Ein Produkt der Galactina & Biomalt AG Belp, Abteilung Pharma